

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	3
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	4
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	4
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	8
Kapitalpuffer (Art. 440).....	8
Marktrisiko (Art. 445).....	9
Operationelles Risiko (Art. 446).....	9
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	9
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	10
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	10
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	10
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	11
Verschuldung (Art. 451).....	12
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 5,2 Mio.EUR, die Auslastung lag bei 73 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 1 Leitungsmandat und keine Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 1. Weitere Aufsichtsmandate werden nicht ausgeübt. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 9 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	23.050
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	2.033
- Gekündigte Geschäftsguthaben	217
+ Kreditrisikoanpassung	1.710
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	770
+/- Sonstige Anpassungen	-33
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	23.247

*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	10.947
Öffentliche Stellen	2
Institute	48
Unternehmen	1.904
Mengengeschäft	2.399
Durch Immobilien besichert	6.039
Ausgefallene Positionen	76
Beteiligungen	146
Sonstige Positionen	333
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.001
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	59
Eigenmittelanforderung insgesamt	12.007

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	12.726	8.161
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.023	1.023
Öffentliche Stellen	1	1
Institute	23.253	13.843
Unternehmen	37.007	37.551
davon: KMU	18.378	19.886
Mengengeschäft	71.809	68.948
davon: KMU	29.689	28.452
Durch Immobilien besichert	262.513	248.826
davon: KMU	81.904	75.512
Ausgefallene Positionen	1.368	2.194
Beteiligungen	1.821	1.821
Sonstige Positionen	8.632	9.503
Gesamt	420.153	391.871

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	12.726	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.023	-	-
Öffentliche Stellen	1	-	-
Institute	23.253	-	-
Unternehmen	37.007	-	-
Mengengeschäft	71.581	130	98
Durch Immobilien besichert	261.769	98	646
Ausgefallene Positionen	1.368	-	-
Beteiligungen	1.821	-	-
Sonstige Positionen	8.632	-	-
Gesamt	419.181	228	744

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Grundstücks- und Wohnungswe- sen	Dienstleistun- gen (einschl. freier Berufe)	Kreditinstitute
Staaten oder Zentralbanken	-	12.726	-	-	-	12.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.023	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	1	-	-	-	-
Institute	-	23.253	-	-	-	23.253
Unternehmen	3.410	33.597	-	7.295	511	-
Mengengeschäft	31.280	40.529	-	2.802	8.104	103
Durch Immobilien besichert	159.070	103.443	-	24.850	23.248	3.074
Ausgefallene Positionen	1.367	1	-	-	1	-
Beteiligungen	-	1.821	-	-	26	1.545
Sonstige Positionen	-	8.632	-	-	-	8.632
Gesamt	195.127	225.026	-	34.947	31.890	49.333

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	Baugewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
Unternehmen	10.987	4.462	6.504
Mengengeschäft	5.088	5.727	13.846
Durch Immobilien besichert	19.954	13.109	5.484
Sonstige Positionen	-	3	-
Gesamt	36.029	23.301	25.834

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-
techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	38.457	45.517
20	3.005	3.133
35	240.770	240.770
50	21.743	21.743
70	-	2.503
75	71.809	65.432
100	44.329	41.015
150	40	40
Gesamt	420.153	420.153
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden
Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende
Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermit-
telt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	3.181

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko
eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den in-
ländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handels- buch TEUR	Wert der Risi- kposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	309.004	-	-	-	-	-
	Brasilien	214	-	-	-	-	-
	Österreich	170	-	-	-	-	-
	Schweiz	187	-	-	-	-	-
020	Summe	309.575	-	-	-	-	-

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	12.726	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.023	-	-
Öffentliche Stellen	1	-	-
Institute	20.074	3.079	100
Unternehmen	10.784	7.937	18.286
Mengengeschäft	17.930	11.211	42.668
Durch Immobilien besichert	30.802	39.121	192.590
Ausgefallene Positionen	764	-	604
Beteiligungen	1.821	-	-
Sonstige Positionen	8.632	-	-
Gesamt	104.557	61.348	254.248

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/ -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führ./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	1.392	60		93	-175	-	4
Firmenkunden	-	-		-	-	-	-
Summe			53			-	4

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	57	4	-1	-	-	60
Rückstellungen	272	-	-179	-	-	93
PWB	48	5	-			53

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopo- sitionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbie- rungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	10.878	-	-	10.878	99,83	-
	Brasilien	6	-	-	6	0,06	-
	Österreich	7	-	-	7	0,06	-
	Schweiz	6	-	-	6	0,05	-
020	Summe	10.897	-	-	10.897		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	150.086
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	0

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittel- anforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	780
Summe	780

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	1.796	1.993	
Andere Beteiligungspositionen	25	25	-

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Zur Verbesserung des Zinsergebnisses wurden Festzinsezahler- und Festzinsempfängerswaps eingesetzt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz überwacht und ausgesteuert, Barwertige Berechnungen werden unterstützend eingesetzt. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	4.252	1.760

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

Szenario 3: Verteilerung - 100 BP 1 Tag / + 100 BP 10 Jahre

Szenario 4: Invers + 100 BP 1 Tag / - 100 BP 10 Jahre

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Szenario 1:	1.243	-
Szenario 2:	2.619	-
Szenario 3:	908	-
Szenario 4:	2.544	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von

Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
	TEUR	TEUR
Mengengeschäft	2.990	3.386
Unternehmen	2.763	374
überfällige Positionen	17	160

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermö- genswerte		Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögenswerte	
		TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men	TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men
			TEUR		TEUR
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	27.812	-		
120	Sonstige Vermögenswerte	27.812	-		

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert unbelasteter Vermö- genswerte		Beizulegender Zeitwert unbelaste- ter Vermögenswerte	
		TEUR	davon: EHQLA und HQLA	TEUR	davon: EHQLA und HQLA
			TEUR		TEUR
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	275.933	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	1.821	-		
120	Sonstige Vermögenswerte	274.112	-		

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	TEUR	davon: EHQLA und HQLA
			TEUR		TEUR
		010	030	040	060
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	27.812	-		

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		TEUR		TEUR	
		010		030	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	28.043		27.812	

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.20 betrug 9,16 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- Besicherungsvereinbarungen

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote von 10,46 % auf 9,16 % verändert.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	305.837
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.112
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	44.656
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-34
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	94
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	351.665
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	305.931
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-34
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	305.897
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.112
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	1.112
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	111.040
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-66.384
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	44.656
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	20.767
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	351.665
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	5,91 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	305.931
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	305.931
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.726
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
Institute	16.744
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	199.027
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	45.692
Unternehmen	20.617
Ausgefallene Positionen	671
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.454

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 5,91 % (VJ 6,35 %). Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung
- Erhöhung der Gesamtrisikoposition

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen durch Zuführungen im Kernkapital in Höhe von 1.350 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 45.828 TEUR ergeben.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (GenG)
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	6.413
9	Nennwert des Instruments	6.413
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verweis auf Artikel
--	-------------------------------	--

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.413	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	6.413	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	10.922	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	465	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.800	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-33	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG**

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-33	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	20.767	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG**

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	20.767	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	770	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG**

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	1.710	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.480	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.480	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	23.247	
60	Gesamtrisikobetrag	150.086	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,84	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,84	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,49	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,000	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,84	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	333	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.710	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.710	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	770	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1.223	484 (5), 486 (4) und (5)

